



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 529 Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über klare Weisungen an die Gemeinden zur Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Ruedi Amrein beantragt Ablehnung.  
Guido Müller hält an seinem Postulat fest.

Ruedi Amrein: Die FDP geht mit dem Postulanten einig, dass sich die Gemeinden dafür einsetzen müssen, damit die Beglaubigungen der Unterschriften rasch vorgenommen werden. Administrative Unzulänglichkeiten dürfen keinen Einfluss auf das Zustandekommen von Unterschriftensammlungen haben. Wir rufen die im Postulat erwähnten Gemeinden dazu auf, ihre Prozesse zu optimieren. Allerdings ist bei einer solchen Sammlung die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Komitee notwendig. Einerseits sind die Gemeinden für eine speditive Abwicklung der Unterschriftsbeglaubigungen verantwortlich, andererseits sind die Komitees für das rechtzeitige Einreichen der Unterschriften zuständig. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir finden, dass die Gemeinden ihre Arbeit einwandfrei machen. Wir wehren uns dagegen, dass wegen ein paar Ausnahmen neue Regeln geschaffen werden. Die entsprechenden Hilfsmittel sind bereits vorhanden, und den Gemeinden ist der richtige Ablauf bekannt.

Guido Müller: Ich bin erstaunt über den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion, geht es doch bei einem Referendum um ein demokratisches Recht. Es ist die Aufgabe von uns Parlamentariern, diesem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Das Postulat verlangt nichts anderes als klare Weisungen an die Gemeinden. Anlässlich der letzten Unterschriftensammlung für ein Referendum haben wir festgestellt, dass bei einzelnen Gemeinden eine gewisse Unwissenheit herrscht. Es gibt bereits ein Merkblatt vom Amt für Gemeinden, das unter anderem empfiehlt, die Unterschriften laufend bei den Gemeinden einzureichen, damit diese entlastet sind. Gewisse Gemeinden fanden dieses Vorgehen aber komplizierter und wollten die Unterschriften alle auf einmal entgegennehmen. Deshalb braucht es klare Weisungen, an die sich die Gemeinden zu halten haben. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Urban Sager: Die SP-Fraktion ist mit der Wortwahl und den Unterstellungen im Postulat nicht einverstanden, ist doch von Sabotage und von bewusstem Zurückhalten der Unterschriften die Rede. Dem können wir nicht zustimmen. Das Postulat fordert Repressionen im Rahmen von Sanktionen, die ausgesprochen werden sollen. Unserer Meinung nach ist es wichtig, den Gemeinden genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können. Mit dem Inhalt des Postulats sind wir grundsätzlich einverstanden. Für die demokratischen Instrumente Initiative und Referendum ist es grundlegend, dass die Unterschriften rechtzeitig beim Komitee eintreffen. Die Gemeinden nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. In diesem Sinn unterstützen wir die

Aussagen der Regierung und stimmen der Erheblicherklärung zu. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates geht es nicht darum, neue Regeln zu erarbeiten, sondern es geht um die Sensibilisierung der Gemeinden. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion findet das Anliegen der SVP berechtigt und unterstützt es im Sinn der Regierung. So soll das Justiz- und Sicherheitsdepartement als zuständige Aufsichtsbehörde die Gemeinden schriftlich über die Stimmrechtsbescheinigung informieren und sie drauf hinweisen, ihre internen Prozesse zu kontrollieren. Wir erlauben uns eine Bemerkung, was die Sachlichkeit des Postulanten betrifft. Die Vorwürfe der Sabotage und der Verweigerung der Pflichterfüllung gegenüber mehreren Gemeindebehörden erachten wir als massiv und in der schriftlichen Form eines Postulats als problematisch. Der Regierungsrat bemerkt in seiner Stellungnahme, dass sich diese Unterstellungen nicht erhärten lassen. Unserer Meinung nach trägt ein solcher Stil zu einer schleichenden Verrohung und Polarisierung zwischen der Legislative und der Exekutive und zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei. Mit den Vorwürfen der Sabotage und der Pflichtverweigerung an die Adresse von Gemeindebehörden schießt man gegen politische Institutionen und erweckt bei manchem Bürger den Eindruck, dass seine Bürgerrechte vom Staat willentlich missachtet würden. Solche polarisierenden Statements sind unserer politischen Kultur abträglich, diese ist auf die Respektierung der Institutionen angewiesen. Was aber die Sache betrifft, erachtet die CVP das Postulat als richtig und erklärt es erheblich.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es ist wichtig, das Bewusstsein der Gemeinden für ein demokratisches Recht zu schärfen. Ich kann die Argumentation der FDP nachvollziehen, wenn es um eine Initiative geht und man ein Jahr lang Zeit hat, um 4000 Unterschriften zu sammeln. Bei einem Referendum sieht es aber anders aus, dort müssen innert kurzer Zeit 3000 Unterschriften gesammelt werden, zum Teil während der Ferien oder über die Feiertage. In diesem Fall sollte es den Gemeindebehörden bewusst sein, unter welchen Umständen die Unterschriftensammlung zustande gekommen ist. Der Kanton soll die Gemeinden über das Vorgehen informieren, damit die Gemeinden ihre Abläufe allenfalls optimieren können. Was den Stil des Postulats angeht, so sind wir uns das von der SVP mittlerweile etwas gewohnt. Wir sollten aber auch während der Debatte im Rat mit unserer Wortwahl vorsichtig sein. So wurden letzte Woche anlässlich der Beratung zum Projekt Spange Nord sogar Besucher auf der Tribüne angegriffen. Es wäre schön, wenn auch von den anderen Parteien ein Hinweis auf die richtige Wortwahl erfolgen würde. Ich lege deshalb nochmals allen ans Herz, die Wortwahl hier im Rat etwas zu mässigen.

Rolf Born: Die Alltagsarbeit der Gemeinden ist zu 98 Prozent durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente geregelt. In 99 Prozent aller Fälle handeln die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen richtig und korrekt. Überall dort, wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. In der Hitze und unter Zeitdruck kann etwas übersehen werden oder liegenbleiben. Daraus aber immer gleich einen bösen Willen abzuleiten, muss als überspitzter Formalismus bezeichnet werden. Die Tendenz ist leider steigend, dass auf jeden erkannten und korrigierbaren Fehler neue und noch klarere Vorgaben und Sanktionen eingeführt werden sollen. Ich bin sicher, dass sich die betroffenen Gemeinden über die gemachten Fehler enorm ärgern, und ich bin überzeugt, dass sie bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet haben, um die Wiederholung solcher Fehler zu verhindern. Das Postulat fordert noch klarere Weisungen. Unter einer Weisung versteht man eine verbindliche, befehlsähnliche Aufforderung. Im vorliegenden Fall ist der Kanton sicher weisungsbefugt. Wir sind aber gespannt, wie der Kanton noch klarere Weisungen erlassen soll, da ja bereits alles geregelt ist. Für die Mitarbeitenden der Gemeinden kann das nur zusätzliche Bürokratie bedeuten. Ich bitte Sie bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, dass in unseren Gemeindeverwaltungen Menschen arbeiten, die im Kanton leben, arbeiten und Steuern bezahlen. Diese Mitarbeitenden setzen sich engagiert für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir nehmen das Beglaubigen von Unterschriften durch die Gemeinden sehr ernst. Für das Beglaubigen von Unterschriften existieren Weisungen und Instrumente wie das Stimmrechtsgesetz oder Merkblätter sowie die Empfehlungen der Bundeskanzlei. Leider gibt es eine Inkongruenz zwischen dem Stimmrechtsgesetz und den Empfehlungen der Bundeskanzlei. In den Empfehlungen steht, dass auch Privatpersonen den Gemeinden Unterschriftenbögen vorlegen und beglaubigen lassen können. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn wir anlässlich der nächsten Änderung des Stimmrechtsgesetzes die entsprechende Anpassung vornehmen. Zudem würden wir die Gemeinden mit einem Schreiben über die Praxis entsprechend informieren und sie dazu auffordern, die internen Beglaubigungsprozesse sicherzustellen, auch wenn die Fristen eng werden. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 82 zu 18 Stimmen erheblich.